

Erneuerbare-Wärme-Paket (EWP)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) und Förderangebot

Dr. Jürgen Schneider –Sektion VI Klima und Energie

21.11.2023

BMK – Sektion Klima und Energie

EUROPÄISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Effort Sharing Verordnung

- **Sektoren außerhalb des EU ETS-1 (Gebäude, Verkehr, LW, sonstige Industrie ...):**
Reduktion der THG-Emissionen für Österreich -48 % bis 2030 gegenüber 2005
(Szenario „With Additional Measures“ dzt: -35 %)

Richtlinie zum EU Emissionshandelssystem

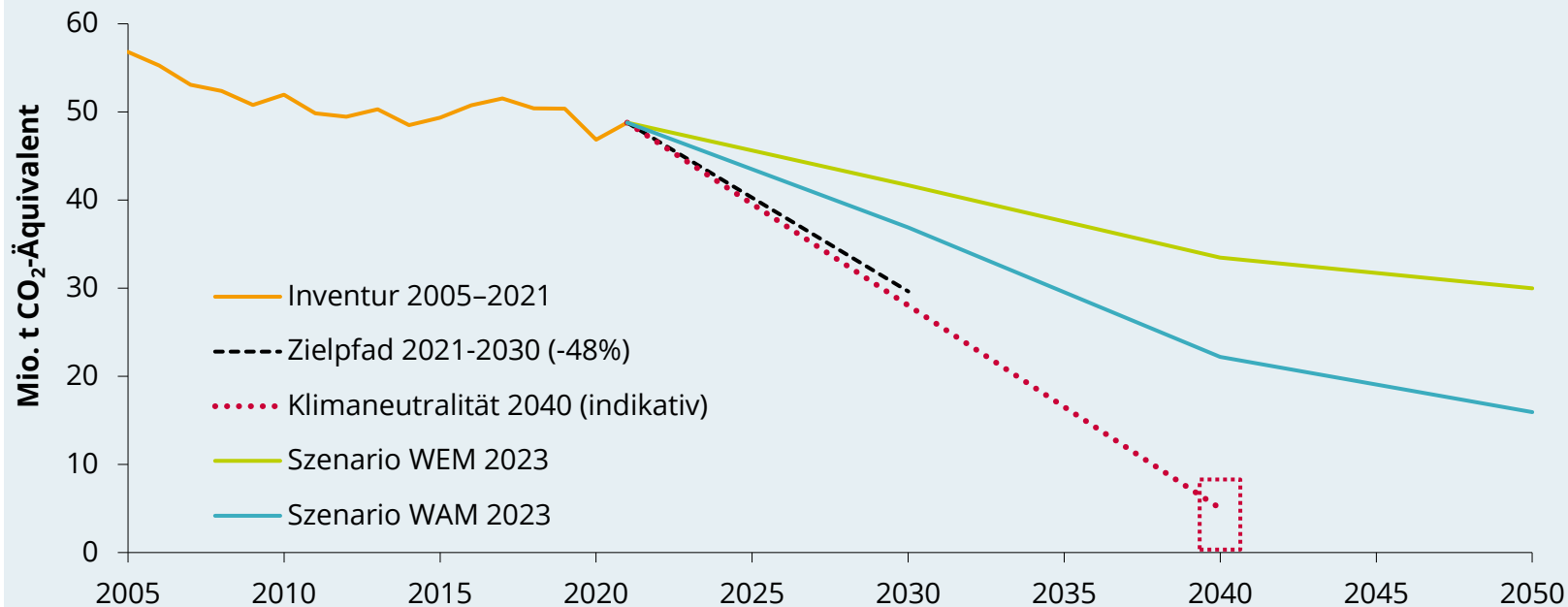
- Ab 2027 werden Sektoren Gebäude, Verkehr, sonstige Industrie (ev. auch LW über opt-in) in das EU ETS einbezogen
- Zunächst als separates Handelssystem (ETS-2)
- Reduktionspfad („emissions cap“) ab 2024 >5 % pro Jahr EU-weit -> starke Verknappung!
- Nationaler CO₂-Preis nach NEHG wird in ETS-2 „übergeleitet“

Nationaler Energie- und Klimaplan

- MS verpflichtet zur Anpassung an neue Ziele (THG, Ern. Energie, EnEff...), samt geeignete Maßnahmen!
- Finaler angepasster Plan bis Mitte 2024

EFFORT SHARING VERORDNUNG

THG-Emissionen nach KSG (ohne EH) 2005–2021, Szenarien & Zielpfad



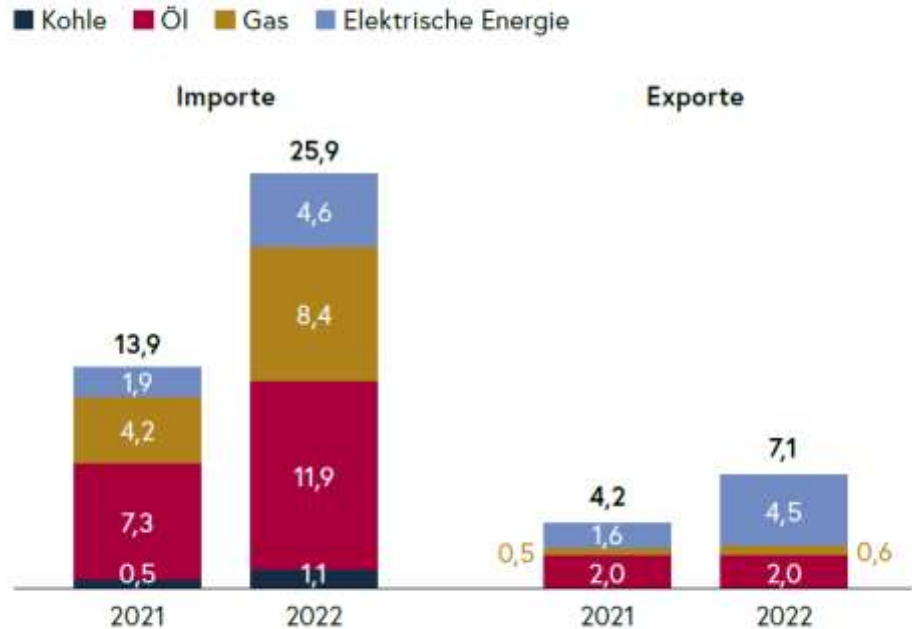
NETTOIMPORTTANGENTE

Abb. 43: Nettoimporttangente
in Prozent 2005–2022



KOSTEN FOSSILE ENERGIEIMPORTE

Abb. 44: Ausgaben und Einnahmen im Energieaußenhandel
in Milliarden Euro 2021 und 2022



Quelle: Statistik Austria, Außenhandelsstatistik

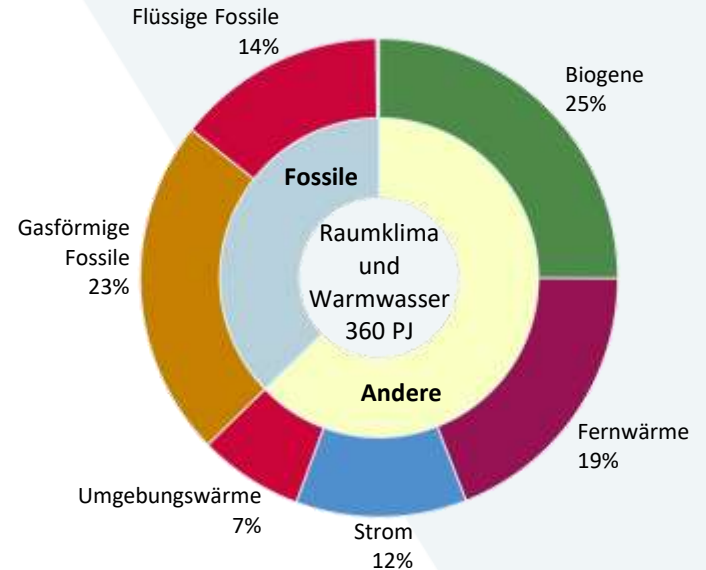
PROBLEMSTELLUNG & ZIELE DES EWP

PROBLEMSTELLUNG:

- Gebäude sind für 10% der THG-Emissionen in AT verantwortlich
- Hauptverursacher: **Einsatz fossiler Energieträger**
- in Österreich rund 1,9 Mio. fossil betriebene Heizsysteme in Betrieb

ZIELE:

- **Phase-Out von fossilen Energieträgern in der Raumwärme**
- **Verbot** der Installation von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können in allen neuen Gebäuden (EWG)
- Phase-Out bestehender fossiler Anlagen durch erhöhte **Förderungen** (Umweltförderungsgesetz UFG)



Anteil Heizsysteme laut Nutzenergieanalyse 2021

WÄRMESTRATEGIE DES BUNDES

HERANGEHENSWEISE

- **Wärmekoordinationsteam:**

- Fachexpert:innen aus den Bundesländern, dem BMK und dem BMF
- Koordination der Wärmestrategie, Arbeitsaufträge an Arbeitsgruppen

- **Politisches Steuerungsgremium:**

- Landeshauptleute, Bundesministerin für Klimaschutz und Bundesminister für Finanzen
- Politische Entscheidungen

- Fachliche **Arbeitsgruppen** zu:

- Recht
- Technik
- Daten
- Fernwärme
- Gas in der Raumwärme
- Soziale Abfederung
- Anreiz- und Förderstruktur
- Contracting
- Renovierung

„Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude) bis 2040 durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger und weitere Reduktion des Energieverbrauchs.“ (Mandat LERK 2020)

ECKPUNKTE DES BG ERNEUERBARE WÄRMEBEREITSTELLUNG NEUBAU



keine fossilen
Energieträger
in neuen Baulichkeiten

Bereits in Kraft:

- Seit 2020: keine Installation von **zentralen** fossilen Öl-, Flüssiggas- und Kohleheizungen (Ölkesselbauverbotsgesetz ÖKEVG)

EWG:

Errichtung, Einbau oder Aufstellung von Anlagen

- ab Februar 2024: keine Installation von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können (ÖKEVG wird abgelöst)
- Verbot des Anschlusses an nicht-qualitätsgesicherte Fernwärme
- Ausnahme: Anlagen, die mit 100% erneuerbarem Gas betrieben werden und über eine Direktleitung versorgt werden
- Zielsetzung: kein Nachschub an mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen, die später erneuert werden müssten

ENTWURF BUNDESGESETZ ÜBER DIE ERNEUERBARE WÄRMEBEREIT- STELLUNG IN NEUEN BAULICHKEITEN – ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWG)

- unverändert 2/3 Materie
- Notifizierung eingeleitet (2.11.2023)
- weiterer Fahrplan
→ Zuweisung Wirtschaftsausschuss (nächster Termin 30.11.2023)

ENTWURF UMWELTFÖRDERUNGSGESETZ-NOVELLE – FÖRDERUNGEN

aktueller Stand

Ausweitung Budget

- reg. UFI: 2023 – 2027 Gesamtzusagerahmen 751 Mio. Euro
- Sanierungsoffensive: 2023 – 2027 Gesamtzusagerahmen 2.445 Mio. Euro
zusätzlich
 - 2024 – 2026: 1.000 Mio. Euro für Kesseltausch
 - 2024: 200 Mio. Euro für thermische Sanierung
- Einkommensschwache Haushalte: 2023 – 2030 Gesamtzusagerahmen 1.600 Mio. Euro

Erhöhung der Förderintensität

- Unterstützung von mindestens 75% von technologiespezifischen Kosten
- aus Sanierungsoffensive, steuerliche Begünstigung und Länderförderung (Landesförderung obligatorisch)

Vielen Dank!

Jürgen Schneider

Leiter Sektion VI Klima und Energie

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie